

NDB-Artikel

Mallinckrodt, Hermann von Politiker, * 5.2.1821 Minden, † 26.5.1874 Berlin, ♂ Nordborchen. (katholisch)

Genealogie

V → Detmar (1769–1842, luth.), auf Bödeken, seit 1823 Regierungsvizepräs, in Aachen, *S* d. Henrich Zacharias M. (1733–88), Bgm. v. Dortmund, u. d. Kath. Elisabeth Bilefeldt;

M Bernhardine (1787–1834, kath.), *T* d. → Gg. Anton v. Hartmann (1751–1819), auf Nordborchen u. Hamborn, preuß. Regierungs- u. Hofrat, u. d. Bernhardine v. Pein;

Schw Pauline (s. 4);

- ♂ 1) München 1860 Elisabeth (1834–72), *T* d. → Friedrich Frhr. v. Bernhard (1801–71), Prof. d. Rechte (s. ADB 26), u. d. Amalie Gfn. v. Montjoie-Frohberg, 2) 1874 Thekla (1845–1931, *Halb-Schw* d. 1. Frau), lebte seit 1888 als Ordensfrau d. Sacré-Cœur in Metz, *T* d. Friedrich Frhr. v. Bernhard u. d. Wilhelmine Freiin v. Laßberg;

4 *S*, 1 *T*, u. a. → Joseph (1867–1946), Fürstl. Thurn- u. Taxis, dirigierender Geh. Rat u. Chef d. Gesamtverwaltung.

Leben

Katholisch erzogen, studierte M. nach der Gymnasialzeit in Aachen seit 1838 Rechts- und Kameralwissenschaften in Berlin und seit 1840 in Bonn. Seiner Tätigkeit als Gerichtsreferendar beim Land- und Stadtgericht Paderborn 1842 folgte eine Zeit als Regierungsreferendar in Münster (1844) und auf dem Landratsamt in Tecklenburg (1846). Im Sommer 1848 besuchte M. zur Vertiefung seiner landwirtschaftlichen Kenntnisse die land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim b. Stuttgart. 1849 legte er das Examen als Regierungsassessor ab. In seiner (ungedruckten) Examensarbeit beschäftigte er sich bereits mit dem Verhältnis von Kirche und Staat. M.s Assessorentätigkeit begann im Oktober 1849 in Münster, von wo aus er im Abstand von zwei Jahren nach Erfurt, dann nach Stralsund und von dort aus für vier Jahre nach Frankfurt/Oder wechselte. In Erfurt übte er 1851 das Amt eines kommissarischen 1. Bürgermeisters aus, wofür ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen wurde. Nach einer großen Reise 1857/58 durch Frankreich und Italien wurde M. 1859 als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen. Hier betraute man ihn vor allem mit Vorarbeiten für die neuen Kreis- und Gemeindeordnungen sowie mit der Ausarbeitung und parlamentarischen Vertretung der Gesetzesvorlage über die Feststellung der Wahlbezirke für

das Haus der Abgeordneten. Verstärkter Druck von liberaler Seite veranlaßte jedoch im Oktober 1860 die Versetzung des Katholiken M. als Regierungsrat nach Düsseldorf. 1867 erfolgte eine weitere Versetzung nach Merseburg. 1872 schied M. aus dem Staatsdienst aus.

Da ihm auf Grund seiner streng kath. Gesinnung ein führendes Amt im preuß. Staatsdienst versagt blieb, engagierte er sich um so mehr im parlamentarischen Bereich. 1852-63 und wieder seit 1868 war M. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Bereits mit Übernahme dieses Mandats schloß er sich der „Kath. Fraktion“ an, einer Vereinigung zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche unter der Führung der Brüder August und →Peter Reichensperger. Um den konfessionellen Charakter der Vereinigung abzuschwächen, wurde ihr Name 1859 in „Fraktion des Zentrums“ umgewandelt. 1867 erfolgte die Wahl M.s in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes. Hier wurde er – ebenso wie Ludwig Windthorst, mit dem ihn ein enges Vertrauensverhältnis verband – Mitglied des „Bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins“, der, in Opposition zu →Bismarck stehend, nicht nur die Wahrung größtmöglicher Selbständigkeit und Freiheit der Bundesglieder forderte, sondern auch die baldige Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bund. Ende 1870 kamen die Brüder Reichensperger, M. und andere zu dem Entschluß, in Anknüpfung an die „Fraktion des Zentrums“ wieder eine politische Fraktion christlich-konservativer Richtung zu gründen. Am 16.1.1871 sprach M im Reichstag zum ersten Mal als Abgeordneter des neuen „Zentrums“, dessen Vorstand er seit März angehörte. Mit großer Sachkenntnis und außerordentlicher Rednergabe leistete er Widerstand gegen den von →Bismarck geführten „Kulturkampf“, auf dessen Höhepunkt er verstarb.]

Auszeichnungen

Dr. h. c. (Löwen 1873).

Literatur

ADB 20;

W. Oncken, Das Za. d. Kaisers Wilhelm, 1892 (P);

O. Pfülf, H. v. M., Die Gesch. s. Lebens, 1892, ²1901 (P);

Franz Schmidt, H. v. M., 1916, ²1921 (P);

Hermann v. Lüninck, H. v. M., in: Hist.-pol. Bll. 167, 1921, S. 166-82;

K. Bachem, Vorgesch., Gesch. u. Pol. d. dt. Zentrumspartei, 1926-32;

Wilh. Schulte, Westfäl. Köpfe, ²1977 (P);

Staatslex. V, 1960;

Kosch, Biogr. Staatshdb. II, 1963.

Autor

Silvia Backs

Empfohlene Zitierweise

, „Mallinckrodt, Hermann von“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 735
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Mallinckrodt: *Hermann v. M.*, hervorragender Parlamentarier, geb. zu Minden am 5. Febr. 1821, † zu Berlin am 26. Mai 1874. — Mallinckrodt's Vater, Besitzer des Rittergutes Böddeken bei Paderborn, war bei Hermanns Geburt Regierungs-Vicepräsident zu Minden, wurde aber schon 1823 in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt, wo M. in Folge dessen seine Gymnasialstudien machte. Der Vater war Protestant, die Mutter, geb. Bernardine v. Hartmann, katholisch; die Kinder, darunter der Majoratserbe Georg v. M. und die spätere Stifterin und Generaloberin des Ordens der „Schwestern der christlichen Liebe“ Pauline v. M., folgten der Confession der Mutter. 1838 konnte M., siebzehnjährig, die Universität Berlin beziehen, zwei Jahre später ging er nach Bonn. 1841 Auscultator geworden, arbeitete er zunächst beim Stadt- resp. Oberlandesgerichte in Paderborn, dann als Regierungsreferendar in Münster und Erfurt. Seit dem 16. Juli 1849 Regierungsassessor, fungirte er als solcher zwei Jahre in Minden, zwei in Erfurt, zwei in Stralsund und vier in Frankfurt a. d. O. In Erfurt versah er 1851 zugleich zeitweilig den Posten eines commissarischen ersten Bürgermeisters, und zwar in so ausgezeichnete Weise, daß ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt zuerkannt wurde. Im August 1859, noch als Assessor, vom Grafen Schwerin als Hülfсарbeiter in das Ministerium des Innern gerufen und hier insbesondere mit den Vorarbeiten für die projectirten neuen Kreis- und Gemeindeordnungen, sowie mit der Ausarbeitung und parlamentarischen Vertretung des am 27. Juni 1860 emanirten Gesetzes betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten betraut, wurde M. am 29. Mai 1860 zum Regierungsrath ernannt, am 23. August 1860 mit Freiin Else v. Bernhard aus München, Erbin des Gutes Mittenheim, vermählt, und am 1. October 1860 auf seinen Wunsch an die Regierung zu Düsseldorf versetzt. Hier blieb er sieben Jahre, bis er 1867 ohne und gegen sein Wünschen „im Interesse des Dienstes“ nach Merseburg versetzt wurde, worauf er im Frühjahr 1872 seine Pensionirung nachsuchte und erhielt. Kurz vorher hatte er das unmittelbar bei Böddeken belegene Rittergut Nordborchen als Eigenthum erworben und zum Wohnsitz auserkoren. Mallinckrodt's Hauptthätigkeit hatte inzwischen schon lange nicht mehr den Regierungsgeschäften, sondern dem parlamentarischen Leben gegolten. Schon 1852 war er von einem Wahlkreise seiner westfälischen Heimath in das preußische Abgeordnetenhaus als Vertreter gewählt, und er blieb dies über elf Jahre, bis er im Spätherbst 1863, wo die Wogen des Liberalismus in der „Conflictszeit“ sogar das urconservative Münsterland überflutheten, des Mandates verlustig ging. Aber schon 1867 wurde er in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, 1868 auch wieder in den Landtag gewählt, und seitdem gehörte er dem deutschen Reichstage wie dem preußischen Abgeordnetenhause bis an sein Lebensende an. 1852 war M. alsbald der neu formirten „katholischen Fraction“ des Abgeordnetenhauses beigetreten, die sich später „Fraction des Centrums“ nannte und unter hervorragender Betheiligung von Otto, Osterrath, Rohden u. A. besonders von den Gebrüdern Reichensperger geleitet wurde. Von 1867—70 war M. die Seele jener kleinen Gruppe, welche sich als „bundesstaatlich-constitutionelle Vereinigung“ bezeichnete. Seit 1870 stand er in beiden Häusern an der

Spitze der neugebildeten und im „Culturkampfe“ von Jahr zu Jahr mächtiger gewordenen Centrums-Fraction. In die Führung theilte er sich anfangs mit August und Peter Reichensperger, seit 1872 auch mit dem der Fraction neu beigetretenen Abgeordneten Windthorst. Seitdem es Parlamente giebt, hat es nicht viele Parlamentarier gegeben wie M. Es trafen hier zusammen: eine markante, achtunggebietende Erscheinung, ein makellooses Leben, die tiefste Ueberzeugungstreue, ein völlig selbstloses Einsetzen und Hinopfern des ganzen Ich für eine als heilig erkannte Sache, souveräne Beherrschung des Stoffes, absolute Klarheit der Grundsätze und deshalb auch der Rede, dazu eine Macht des Wortes, die zwar nach dem Ausdrucke oft genug rang und nie redselig wurde, aber aus einem übervollen Herzen quoll, darum zuletzt auch stets den besten Ausdruck fand und in ihrer Wärme, Wucht und Klarheit mit hinreißender Kraft wirkte. Früh gereift und durch und durch ernst, hieß M. schon in jugendlichem Alter der „Cato“ seiner Fraction. Die Gabe, einer schweren Sache die leichten, einer ernsten die heitern Seiten abzugewinnen, die Schärfe der Gegensätze gelegentlich durch gefälligen Humor zu mildern, war ihm nicht beschieden. Er mußte überall, durch Nebendinge unbehindert, den wuchtigen Kern ins Auge fassen und für diesen Kern vertheidigend oder angreifend, rettend oder vernichtend, sein ganzes Können einsetzen. Sein streng conservativer Sinn war durch die Ereignisse des J. 1866 tief verletzt, sein warm katholisches Herz durch die Vorgänge seit 1870 noch schwerer verwundet. Mit der Schwierigkeit der Situation und ihrer Aufgaben wuchs aber seine Kraft; und wenn er schon im J. 1852, eben dreißigjährig, ein fleißiger, ernst-gereifter, gern gehörter Redner gewesen war, so erklomm er die Höhe seiner Redekraft doch erst im „Culturkampfe“, der ihn ganz in Anspruch nahm und schließlich seine Körperkraft auch aufrieb. Noch am 19. Mai 1874, zwei Tage vor dem Schlusse einer langen und überaus erregten Landtagssession, hatte er eine seiner flammendsten Reden gehalten. Tags darauf erkrankte er, das anfangs leichte Unwohlsein steigerte sich bald zu einer heftigen Rippenfell- und Lungen-Entzündung, und am 26. Mai war er eine Leiche. Die plötzliche Todesnachricht rief bei den Gegnern allgemeine Theilnahme, bei den Gesinnungsgenossen im In- und Auslande die schmerzlichste Bestürzung hervor. Die Organe aller Parteien widmeten dem edlen Todten die achtungsvollsten, ehrendsten Nachrufe; und bei den Katholiken gestalteten sich Todtenklage und Trauerfeier aller Orten so spontan, feierlich und allgemein, daß man wohl sagen darf: seit Daniel O'Connell war Niemand so betrauert worden. Und das mit Recht. — M. hinterließ fünf Kinder und eine ihm erst drei Monate vorher angetraute Gattin: Thekla Freiin von Bernhard, eine Halbschwester seiner ihm am 9. Septbr. 1872 durch den Tod entrissenen Else.

Literatur

Mertens, Die Todtenklage um Herrn, v. Mallinckrodt (Paderborn 1880). — Germania 1874, Nr. 133. —

Kölnische Volkszeitung 1874, Nr. 169 u. 170. — Münchner Volksfreund 1874, Nr. 120—122.

Autor

Hülskamp.

Empfohlene Zitierweise

, „Mallinckrodt, Hermann von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
